

## Kommuniqué

Der Ausschuss für interregionale Zusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission kam vom 11. bis 13. Mai 2003 unter dem Vorsitz von Dr. Axel Hartmann und Marschall Andrzej Bochenski von der Wojewodschaft Lebuszer Land (Lubuskie) zu seiner 24. Sitzung in Friedrichshafen/ Baden-Württemberg zusammen.

Die beiden Vorsitzenden fassten die bisherige Arbeit des Ausschusses zusammen. Sie stellten die wichtigsten bisher erörterten Themen dar, insbesondere die Bedeutung der Zusammenarbeit kleinerer und mittlerer Betriebe für eine ausgewogene Entwicklung der Grenzregionen und die Inanspruchnahme europäischer Fördermittel.

Im Lichte der unmittelbaren Vorbereitung auf die EU-Erweiterung - Referendum in Polen am 7./8. Juni 2003 - wurden Fragen des Beitritts Polens zur Europäischen Union im Mai 2004 und die Bedeutung der im Ausschuss der Regionen (AdR) vertretenen deutschen Länder und polnischen Wojewodschaften behandelt.

Der Ausschuss nahm den erfolgreichen Abschluss der Beitrittsverhandlungen erfreut zur Kenntnis. Er sieht mit Zuversicht dem EU-Referendum entgegen und erwartet einen positiven Ausgang, der den Beitritt Polens zur EU sicherstellt.

Der polnische Ko-Vorsitzende würdigte die zehnjährige erfolgreiche Arbeit der Regierungskommission und forderte eine angemessene Mitsprache der Wojewodschaften im Ausschuss der Regionen.

Der Ausschuss unterstreicht die Notwendigkeit, eine starke Rolle der Regionen in der Europäischen Verfassung zu verankern. Europaminister Dr. Christoph-E. Palmer unterstrich in seinem Eröffnungsvortrag das große Engagement der Vertreter der deutschen Länder im europäischen Konvent für eine Stärkung der europäischen Regionen im derzeit erarbeiteten Verfassungsentwurf.

Der Staatssekretär im polnischen Außenministerium, Jaroslaw Pietras, hob die Bedeutung seines Landes im EU-Erweiterungskontext hervor und zeigte sich überzeugt,

dass die daraus resultierenden Vorteile für sein Land eventuelle Nachteile überwiegen werden.

Mit der Erweiterung ergeben sich nach Ansicht des Ausschusses weitreichende Chancen für polnisches Personal in Institutionen der EU.

Die Mitglieder des Ausschusses machten sich mit unterschiedlichen Formen und Inhalten der Zusammenarbeit in der Regio Bodensee vertraut. Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG am Bodensee und die polizeiliche Kooperation, gerade mit dem Nicht-EU-Mitglied Schweiz, zeigen eindrucksvoll, welche Qualität die Zusammenarbeit in einem Grenzraum erreichen kann. Der Ausschuss erachtet den hier erreichten Stand der Kooperation als beispielgebend für die künftige Entwicklung im deutsch-polnischen Nachbarschaftsverhältnis.

Als besonders erfreulich kann die sich seit 1999 dynamisch entwickelnde Zusammenarbeit des Bodenseekreises mit dem polnischen Landkreis (Powiat) Tschenschau gesehen werden.

Partnerschaften der Regionen und vielfältige Kontakte der Bürger leisten einen wichtigen Beitrag zur europäischen Verständigung. Am Beispiel der Zusammenarbeit in der Internationalen Bodenseekonferenz und der durch die Regierungsvertreter des Kantons St. Gallen vorgestellten interregionalen Partnerschaften des Kantons u.a mit der Wojewodschaft Schlesien wurden die Chancen und möglichen Synergieeffekte durch die Ausdehnung auf mehrere Regionen herausgestellt.

Der Ausschuss regt an, polnische Partner bei der interregionalen europäischen Zusammenarbeit der deutschen Länder und Kommunen künftig verstärkt einzubeziehen. Eine weitere Frage, die behandelt wurde, betraf die polnische Vertretung im Ausschuss der Regionen. Die polnische Seite schlägt vor, dass jede polnische Wojewodschaft durch einen Repräsentanten vertreten wird. Außerdem sollen die Landkreise fünf Vertreter entsenden können.

Die Bedeutung des wirtschaftlichen Faktors in den regionalen Beziehungen veranschaulichte der Leiter der Gesellschaft für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GWZ).

Der Ausschuss bekräftigte die vorgetragene Auffassung der Vertreter von Brandenburg und Lebusier Land (Lubuskie), die bei der bisherigen Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU-Programme INTERREG A und PHARE/ CBC sowie der gemeinsamen Twinning-Projekte gesammelten Erfahrungen auch für die künftige Umsetzung der EU-Förderprogramme zu nutzen. Dem regionalen Moment sollte bei der künftigen gemeinsamen INTERREG III A-Umsetzung der in der EU bewährte Rang eingeräumt werden. Der Ausschuss würde eine Abkehr von dieser Praxis als nachteilig für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erachten.

Eine umfassende Darstellung der Förderung von Projekten der deutsch-polnischen Zusammenarbeit seitens der Robert Bosch Stiftung wurde mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Die Vertreter der Wojewodschaften und Länder wurden ermutigt, entsprechende Fördermöglichkeiten bei der Gestaltung ihrer Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Zur nächsten Sitzung lädt die polnische Seite im Herbst 2003 ein.